

13.07.2022

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Kreisforstamt**

Polzeiverordnung über das Verbot zum Anzünden von Feuer im Wald

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Polizeiverordnung des Landratsamtes Waldshut vom 20.07.2022 über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder offenen Lichts im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald zu.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Durch die Trockenheit der vergangenen Jahre und die in deren Folge absterbenden Fichtenwälder ist die Feuergefahr auch in unserer Region massiv gestiegen. Was man bislang allenfalls aus mediterranen Ländern oder den Sandböden Ostdeutschland kannte, ist inzwischen auch für den Südschwarzwald und den Hochrhein ein realistisches Szenario: Großflächige Waldbrände in unserer waldreichen Region.

Aufgrund der gegenwärtigen Witterung erhöht sich die Waldbrandgefahr auch in diesem Sommer im erheblichen Maße. In den kommenden Tagen wird der Waldbrandgefahrenindex im Landkreis Waldshut den Höchstwert von 5 erreichen.

Prognose

Es ist anzunehmen, dass sich in den kommenden Wochen eine stabile Wetterlage mit zunehmend hohen Temperaturen und entsprechender Trockenheit entwickelt. Eine erhöhte Waldbrandgefahr ist daher in den Monaten Juli bis September 2022 äußerst wahrscheinlich.

Maßnahmen

Um die Waldbrandgefahr zu minimieren, hat der Landkreis Waldshut bereits am 12.07.2022 eine Polizeiverordnung über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder offenen Lichts im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald erlassen, die eine begrenzte Gültigkeit von 1 Monat besitzt.

Eine Verlängerung über diesen Monat hinaus ist erforderlich. Polizeiverordnungen der Kreispolizeibehörden, die länger als einen Monat gelten sollen, bedürfen nach 23 Abs. 1 PolG der Zustimmung des Kreistags.

Da die Polizeiverordnung vom 12.07.2022 am 12. August ausläuft und die kommende Kreistagssitzung am 05.10.2022 stattfindet, wird der Kreistag bereits heute gebeten, der beiliegenden Polizeiverordnung mit der Geltungsdauer vom 13.08. – 30.09.2022 zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Polizeiverordnung